

Handbuch der dänischen Banken und Aktiengesellschaften, »Greens Danske Fonds og Aktier«, herausgegeben und verlegt vom Bankhaus Green & Stein, dem Verlag des Handelstageblattes »Børsen« (Kopenhagen, Frederiksberggade 25), liegt in neuer Ausgabe vor (VII, 50 Registerseiten und 1212 S. gr. 8°. Preis geb. Kr. 14.50). Es enthält folgende Gruppen: Fonds, Staatspapiere; Aktien von: Banken, Dampfer-, Eisenbahn-, Versicherungs-, industriellen und Handelsgesellschaften (beide für Kopenhagen und für die Provinzen, ferner für solche mit 25 000 Kr. und mehr und mit weniger Aktienkapital gesondert), Grundstücks-, poligraphische und andere Firmen. Unter jeder Firma sind Adresse, Zweck, Entwicklung, Vorstand, Aktienkapital ev. Obligationen, Reservecapital usw., Dividenden und Reingewinne seit der Gründung (soweit bekannt), z. T. auch die Bilanz, des letzten Jahres und für börsenfähige Papiere die Kurse mitgeteilt. Die Register schließen sich der erwähnten Einteilung des Stoffes an, sie sind zwar mit lebenden Kolummentiteln versehen, doch wäre die Verarbeitung ihrer Firmenlisten in ein einziges Gesamtalphabet, wie es z. B. das entsprechende Werk für Schweden (Dr. Key-Abergs »Svenska Aktiebolag och Enskilda Banker«, Stockholm, Verlag von P. A. Norstedt & Söner, A.-B.) besitzt, entschieden praktischer. Aus der uns hier interessierenden Gruppe (Seite 1174—1185) der Aktiengesellschaften der poligraphischen Gewerbe, Zeitungen, Buchdruckereien und Verlage, die für Kopenhagen 51, für die Provinz 43 Firmen umfaßt, ist ersichtlich, daß es in der Hauptstadt etwa 12 Verlagsbuchhandlungen in der Form der Aktiengesellschaft gibt, wovon Gyldeudalske Boghandel Nordisk Forlag mit 2,4 Mill. Kr. und Brødrene Salmonsens (identisch mit A.-S. J. H. Schulz, deren Hauptbetrieb freilich Buchdruckerei ist, während der Verlag das nach dem Tode des Verlegers Salmonsens übernommene große Konversationslexikon betrifft) mit 1,25 Mill. Kr. die weitaus größten sind, an dritter und vierter Stelle kommen der Schulbücherverlag Jacob Ersslevs Forlag und Forlaget »Lysen« mit nur 50 000 bzw. 25 000 Kr. Aktienkapital. Der größte als Aktiengesellschaft betriebene Zeitungsverlag ist der von »Politiken« mit 510 000 Kr., der größte Musikverlag Nordisk Musikforlag mit 140 000 Kr. Aktienkapital. In der Provinz besteht in der Form der Aktiengesellschaft nur ein großer (hauptsächlich landwirtschaftlicher) Buchverlag, verbunden mit Lehrmittelhandlung, »Forlaget af 1907« in Aarhus, durch Fusion dreier Firmen entstanden, mit 200 000 Kr. Aktienkapital, wovon 110 000 Kr. eingezahlt sind. Von andern ist noch Provinsboghandlerens Almanakforlag in Helsingør, eine Art Genossenschaftsunternehmen der Provinzbuchhändler, mit 28 800 Kr. Aktienkapital (worauf früher regelmäßig 4, 5 oder 6 Prozent, für 1909—11 2, 2 und 4 Prozent Dividende verteilt wurden), wegen ihres Zweckes, »durch Herausgabe und Vertrieb von Kalendern den Handel hiermit ausschließlich in die Hände der Buchhändler zu bringen«, bemerkenswert.

Während die Besprechung der noch bevorstehenden wichtigsten Herbstneuigkeiten des dänischen Büchermarktes unserem nächsten Brief vorbehalten bleiben muß, kann noch auf einige Übersetzungsarbeiten der letzten Monate hingewiesen werden. Aus dem Deutschen wurden neu übersetzt Paul Lindaus Berliner Roman »Spitzen«, unter dem Titel »Kniplinger«, mit einem prächtigen Umschlagsbild von Gerda Wegener, und Hermann Sudermanns Roman »Es war« unter dem Titel »Fortid«, beide in John Martins Verlag zum Preise von nur Kr. 1.— für den Band. Übersetzungen der modernen isländischen Dichtkunst finden in den letzten Jahren in Dänemark und Norwegen immer mehr Eingang. So führte Gyldeudals Verlag jetzt wieder einige hier noch neue Schriftsteller Islands ein,

Gunnar Gunnarsson mit »Ormar Erlgsson«, dem ersten Band einer Romanfolge über die Geschichte einer Familie, Gudmundur Magnússon unter seinem, der deutschen Leserschaft schon bekannten Pseudonym »Jon Trausti« mit einer größeren Novelle »Imod Strømmen« (Gegen den Strom) und Jonas Gudlaugsson mit einem Band Lyrik »Viddernes Poesi« (Die Poesie der großen Einöden). Die beiden erstgenannten haben im Augustheft von Gyldeudals Literaturzeitschrift »Vogbenne« eine selbstbiographische Skizze von sich niedergeschrieben.

Kopenhagen, September 1912.

Gustav Barginum.

Kleine Mitteilungen.

Kongress zur wissenschaftlichen Erforschung des Sports und der Leibesübungen. — Der erste Kongress zur wissenschaftlichen Erforschung des Sports und der Leibesübungen wurde am 21. Sept. in Anwesenheit zahlreicher hervorragender Männer der Wissenschaft und der Sportpraxis im Golfklubhotel zu Oberhof eröffnet. Geheimrat Kraus-Berlin hielt den ersten Vortrag über Sportübertreibungen, Professor Schmidt-Bonn sprach über den hygienischen Wert des Schulturnens, Hofrat Kolfs-München über nationale oder internationale olympische Spiele, Fräulein Dr. Hirsch-Berlin über die Körperkultur der Frauen. Zum Abschluß der Tagung erfolgte die offizielle Konstituierung des Reichsausschusses für wissenschaftliche Erforschung des Sports und der Leibesübungen einstimmig.

sk. Vom Reichsgericht. — Fehlleitung eines Eilgeldbriefes. Haftet der Postbeamte für den Schaden? (Nachdruck verboten.) — Daß die Post bzw. deren Beamten bei fehlgeleiteten Postsendungen für den dadurch entstandenen Schaden aufkommen müssen, ist schon wiederholt von den höchsten Gerichten anerkannt worden. Um Fehlleitungen, insbesondere von Eilpostsendungen zu vermeiden, stehen deshalb den Beamten auf jedem Postamte Abfertigungsübersichten sowie Leitafeln und Leitarten zur Verfügung, aus denen ersichtlich ist, auf welchem Wege aufgegebenen Postsendungen am schnellsten an ihr Ziel geleitet werden können. Trotzdem ist es für jeden Postbeamten schwer, stets sofort den kürzesten Leitungsweg auszusuchen. Dieser Schwierigkeit trägt auch das Reichsgericht in einer Entscheidung Rechnung, in der ausgesprochen wird, daß eine Fehlleitung einer Eilpostsendung nicht schon dann angenommen werden kann, wenn für die Sendung nicht der an sich kürzeste Weg gewählt worden ist. Ein Unterschied von wenigen Stunden darf der Post nicht zum Vorwurf gemacht werden. Erleidet der Absender dadurch einen wirtschaftlichen Schaden, so ist es seine Schuld, denn dann hätte er sich der nur wenig teureren telegraphischen Übermittlung bedienen müssen. Der Kaufmann B. in Allenstein hatte am 8. August 1908 (Sonnabend) zwischen 7 und 8 Uhr abends auf dem Postamte Allenstein einen durch Eilboten zu bestellenden Geldbrief an den Viehhändler St. in Nikolaiten aufgegeben, der für B. Schweine hatte kaufen sollen. Bei dem Schweinekauf war vereinbart worden, daß deren Abnahme am darauffolgenden Sonntag zu erfolgen hätte. Deshalb hatte St. ersucht, das Geld bis Sonntag nachmittag zu erhalten. Das Geld gelangte aber erst am Montag vormittag zwischen 7 und 8 Uhr in die Hände des Adressaten. Dies kam daher, daß der Geldbrief von dem diensttuenden Postgehilfen V. nicht auf der allerkürzesten Strecke Lyck-Sensburg, sondern über Korschen nach Nikolaiten geleitet worden war. Dies sei, so behauptete B., ein Verschulden des Beamten, das ihn nach § 839 BGB. ersatzpflichtig mache. Das Landgericht Allenstein wies die Klage ab; es nahm an, B. habe das Geld, von dessen rechtzeitigem Eingange für ihn viel abgehangen habe, telegraphisch senden sollen, was nur etwa 4 M. Mehrkosten verursacht haben würde. Ein Verschulden des Postbeamten liege nicht vor, wie auch aus einem Gutachten der Oberpostdirektion Königsberg hervorgehe. Das Oberlandesgericht Königsberg dagegen nahm ein Verschulden des Beamten an und verurteilte ihn deshalb zu teilweisem Schadenersatz. Das Berufungsgericht führte aus, die für die Beförderung von Postsendungen gegebenen Vorschriften seien keine internen Dienstvorschriften, sondern Schutzbestimmungen für das Publikum, und gegen diese Bestimmungen habe der Beamte gefehlt. Da der kürzeste Beförderungsweg aus den Leitungsübersichten nicht ohne weiteres ersichtlich gewesen sei, habe der Beamte die Leitafeln und